



Betreuungskongress „Rechtliche Betreuung - Auf dem Weg zu neuer Qualität und Anerkennung“ am 28. und 29. März 2019 in Frankfurt /Main

Tageszusammenfassungen von Alexander Laviziano

TAG I

Zum Auftakt die Grußworte: Staatsministerin Anne Janz bestätigte, dass die Berufsbetreuung nicht ausreichend finanziert ist. Es sei gewiss schwierig, eine für alle zufriedenstellende Lösung zu finden. Und trotzdem markiere die aktuelle Situation einen Meilenstein: die Vergütungsfrage ist im politischen Diskurs angekommen. Prof. Dievernich, Rektor der UAS Frankfurt, forderte in seinem Grußwort, die Förderung der Selbstbestimmung als strukturelle Kategorie im Betreuungsrecht zu verankern.

Nach den Grußworten präsentierten die Berufsbetreuer/innen Andrea Schwinn-Haumesser und Klaus Fournell eine dichte Beschreibung der Betreuungswirklichkeit. Schwierige Themen, ganz nah `dran: eine Frau, mitten im Leben, die in der Manie den Bezug zur Realität verliert und im Begriff ist, die eigene berufliche und private Existenz zu zerstören. Die Betreuerin begleitet die Betroffene mit einem fein abgestimmten Unterstützungsangebot. Schließlich entscheidet sie: eine Zwangsbehandlung ist erforderlich, um für die Klientin die Chance zu wahren, die eigene Zukunft zu gestalten. Die Verantwortung der Betreuer/innen ist existenziell, das wurde deutlich. Ihre Entscheidungswege sind komplex. Wie kann so etwas ohne Qualifikation funktionieren?

„Gefährdete Selbstachtung“: Professor Wetz, Pädagogische Hochschule Schwäbisch-Gmünd, hat die Situation der Betroffenen und die Aufgabe der Betreuer/innen philosophisch-ethisch ausgeleuchtet. Mit einer deutlichen Kritik an der Aufwertung der Selbstbestimmung in aktuellen sozialpolitischen Diskursen *auf Kosten* einer Abwertung der Fürsorge. Die Menschenwürde muss in einem gleichwertigen Zusammenspiel von Selbstbestimmung, Teilhabe und Fürsorge gewahrt bleiben. Dabei stellt die Hilfebedürftigkeit einer Person nicht ihre Gleichwertigkeit in Frage, sie erinnere vielmehr an unsere eigene Verletzlichkeit.

Es folgten die Diskussionsforen:

Rainer Sobota, BdB-Vorstand und Berufsbetreuer, leitete das Forum zum Bundesteilhabegesetz. Kernproblem aus seiner Sicht: Nach wie vor wird Eingliederungshilfe nicht konsequent als Nachteilsausgleich geleistet, dadurch entstehen im Antragsverfahren – mit hoher Relevanz für die rechtliche Betreuung – besondere Komplikationen und Anforderungen. Nicht zuletzt machte die hohe Zahl der Teilnehmer/innen dieses Forums deutlich, dass die Veränderungen mit Einführung des BTHG eine Fülle von Fragen aufwerfen, die nicht leicht zu beantworten sind.

Sabine Normann-Scheerer, Referentin im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) und Thorsten Becker, BdB-Vorstandsvorsitzender, diskutierten mit den Teilnehmer/innen über die Ergebnisse der BMJV-Qualitätsstudie. Die Studie hat gezeigt: die Umsetzung einer unterstützten Selbstbestimmung im Rahmen der rechtlichen Betreuung wird durch strukturelle Barrieren eingeschränkt. Aber nach wie vor zögert die Politik, Konsequenzen zu ziehen und die notwendigen Veränderungen voranzubringen. Entsprechend unzufrieden zeigten sich viele Teilnehmer/innen.

In einem weiteren Diskussionsforum, Thema: die Funktion der Schutz- und Freiheitsrechte, erinnerte Susanne Gehlsen, Richterin am Amtsgericht Gießen, daran, dass sich Betreuer/innen in einem sehr sensiblen Bereich bewegen und alltäglich mit möglichen oder tatsächlichen Eingriffen in die Grundrechte ihrer Klient/innen zu tun haben.

Prof. Tolle und Dr. Stoy von der UAS Frankfurt diskutierten mit den Teilnehmer/innen über die Hindernisse und Möglichkeiten einer „Unterstützten Entscheidungsfindung“ in der konkreten Betreuungspraxis. Entscheidend für die Qualität der Betreuung sind die Art der Beziehungsgestaltung und die Reflexion der eigenen Haltung: Das war die Grundposition der Referent/innen. Konkret stand die Frage im Fokus: Mit welchen Maßnahmen und praktischen Instrumenten kann Betreuung als unterstützte Entscheidungsfindung realisiert werden? Und wie ist hierbei das schwierige Verhältnis von Schutz- und Freiheitsrechten auszutarieren?

Angela Roder und Klaus Förter-Vondey, Berufsbetreuer/innen und seit vielen Jahren mit der Entwicklung von Betreuungstheorie befasst, präsentierten mit dem „Besorgungsmanagement“ – in Anlehnung an die Formulierung „die Besorgung der Angelegenheiten“ in den §§ 1896 BGB – ein methodisches Gesamtkonzept für eine effiziente Planung, Umsetzung und Steuerung der Betreuungsarbeit. Konzeptioneller Ausgangspunkt dieser Unterstützungsstrategie sind nicht die vom Gericht definierten Aufgabenkreise, sondern eine systematische und sorgfältige Analyse der schwierigen Lebenssituationen der Klient/innen und ihrer konkreten Probleme, diese Schwierigkeiten selbstständig zu überwinden. Dazu komme eine im Bereich der sozialen Arbeit einzigartige Mit-Verantwortung (das besondere Mandat rechtlicher Betreuer/innen) und eine konsequente Unabhängigkeit zugunsten der Klienteninteressen.

Barbara Wolff, Ärztin, und Jenny Schellberg, Psychologin, beide tätig für den Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil, sensibilisierten die Teilnehmer/innen für die besonderen Erfahrungen, die psychischen Belastungen und die Unterstützungsbedarfe von geflüchteten Menschen.

TAG II

Auch der zweite Tag begann mit mehreren Grußworten. U.a. betonte Staatsministerin Metz die „hohe Verantwortungskomponente“ in der rechtlichen Betreuung, referierte den aktuellen Stand zur Vergütungserhöhung und warb dafür, rechtliche Betreuung und soziale Arbeit stärker zusammenzudenken und hierbei auch neue Formen der Betreuung im Sozialen zu erproben.

Frau Steen-Helms, Referentin im Hessischen Sozialministerium, erinnerte daran, wie wichtig eine gute interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Akteure ist. Ein Geist des Dialogs und der Kooperation sei der beste Nährboden für positive Entwicklungen im Betreuungswesen.

Es folgten vier spannende Vorträge zu einem breiten Themenspektrum:

Gerd Otto, ehrenamtlicher Betreuer, berichtete anschaulich und mit Humor (gelegentlich auch mit Galgenhumor) über seine Betreuungstätigkeit. Das größte Problem aus seiner Sicht: allein zu sein mit den schwierigen Entscheidungen, die für diese Arbeit prägend sind. Entsprechend forderte er, die Betreuungsvereine so auszustatten, dass sie die Ehrenamtlichen gut unterstützen können.

Desweiteren empfahl er:

- Förderschüler vor dem Erreichen des 18. Lebensjahres über Betreuung zu informieren, damit sie selbst entscheiden können, ob für sie eine rechtliche Betreuung durch die eigenen Eltern eine Option ist
- die Streichung der Betreuung in allen Angelegenheiten
- eine stärkere Berücksichtigung der rechtlichen Betreuung in der Ausbildung von Fachkräften in Sozialarbeit und Gesundheit
- und insbesondere: eine positivere Medienberichtserstattung und allgemein mehr gesellschaftliche Anerkennung für die sensible und wichtige Aufgabe der rechtlichen Betreuung.

Peter Winterstein, Vorsitzender des Betreuungsgerichtstages, erinnerte in seinem Vortrag daran, dass die UN-BRK seit 2009 Bundesrecht ist und wie jedes Bundesgesetz anzuwenden ist. Somit ist auch die Verpflichtung zur unterstützten Entscheidungsfindung verbindlich – und Betreuer/innen müssen sorgfältig abwägen, wann eine Vertretung bzw. eine ersetzende Entscheidung erforderlich ist.

Der Theologe Marco Bonacker, Bonifatiushaus Fulda, widmete sich den ethischen Grundlagen rechtlicher Betreuung: Gerade für die Betreuung sei Ethik wichtig, weil Betreuer/innen in besonders verletzlichen Situationen menschlichen Daseins schwierige Entscheidungen im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit treffen bzw. mit verantworten müssen.

Im letzten Vortrag verglich die Juristin Anna Schwedler von der Goethe Universität Frankfurt in- und ausländische Gesetze: Wie sind Unterstützung und Schutz in anderen Ländern geregelt? Was können wir im Spiegel ausländischer Gesetze über das deutsche Betreuungsrecht lernen? Wo können wir uns verbessern? Was ist gut, was sollten wir bewahren oder stärken? Es lohne sich ein Blick in das Nachbarland Österreich, das gerade sein altes Sachwalterrecht grundlegend reformiert hat. Außerdem sensibilisierte Frau Schwedler für das hierzulande wenig wahrgenommene und doch weit verbreitete Phänomen des Altenmissbrauchs im Rahmen der häuslichen Pflege.

Nach der Mittagspause folgten parallel fünf Diskussionsforen:

Annett Hilbert, Rechtspflegerin am Amtsgericht Frankfurt und Jonathan Pflügel, Leiter der Betreuungsbehörde Frankfurt, führten in das Ehrenamt ein. Es gab viele Fragen, Anmerkungen und eine intensive Debatte insbesondere zur Rechnungslegung, die hohe Anforderungen an die Tätigkeit der ehrenamtlichen Betreuer/innen stellt und dabei ein hohes Konfliktpotenzial birgt; etwa im Zusammenhang mit den Ansprüchen späterer Erben.

Carmen Baake, Pflegeexpertin, stellte das neue Begutachtungsverfahren in der Pflege zur Diskussion. Auch hier gab es viele Fragen aus der Praxis heraus, z.B. über die unterschiedlichen Verfahren der

Bedarfsfeststellung bei Leistungen der Pflegeversicherung im Vergleich mit Pflegeleistungen im Rahmen der Sozialhilfe. Die Referentin empfahl, die Pflegestützpunkte bei schwierigen Fragen als Beratungsangebot zu nutzen.

Kay Lütgens, BdB Jurist, berichtete über den gegenwärtigen Stand der Aufsicht über Betreuer/innen und stellte die in diesem Zusammenhang relevanten Probleme, Unklarheiten oder auch Widersprüche zur Diskussion.

Der Psychiater Volkmar Aderhold präsentierte seinen Standpunkt „Nicht alles Schlucken“: die psychosoziale Behandlung von Menschen mit seelischen Erkrankungen muss im Vordergrund stehen, nicht die Vergabe von Psychopharmaka. Es gelte das Erforderlichkeitsgebot: so viel Medikamente wie nötig, so wenig wie möglich! Dieses Prinzip, so Aderhold, wurde auch in der neuen S3-Leitlinie Schizophrenie festgeschrieben – ein Papier, auf das sich Betreuer/innen berufen können, wenn sie den Anspruch ihrer Klient/innen auf eine gute psychiatrische Behandlung durchsetzen wollen.

Im fünften Diskussionsforum erklärte Susanne Gehlsen, Betreuungsrichterin am Amtsgericht Gießen, grundsätzlich und detailliert und mit konkreten Empfehlungen, die Instrumente der Vorsorge: Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht.

Alexander Laviziano, 13.4.2019 in Ahrensburg